



**Richtlinie zur Gewährung eines einmaligen Kostenzuschusses zur Bewältigung von Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie:  
Zusatzförderung von Chören und Orchestern**

Ordnungsziffer	Zuständigkeit	in Kraft
90.413	Abteilung 2/4 Kultur	28.04.2021

## 1. Allgemeines

Die kulturelle Lebendigkeit einer Stadt wird neben den öffentlichen Kultureinrichtungen mit ihren herkömmlichen Kulturangeboten von der Vielfalt und Vielzahl kultureller Vereine und Aktivitäten bestimmt. Neben dem etablierten Theater-, Kunst- und Konzertwesen tragen gerade die freien Gruppen, Künstler und Vereine zu einem lebendigen, abwechslungsreichen Kulturangebot bei. Dieser Bereich des kulturellen Lebens ist durch die Einschränkungen die mit der Corona-Pandemie einhergehen besonders betroffen.

Besonders für die gemeinnützig und ehrenamtlich organisierten Chöre und Orchester hat es durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie starke Einschränkungen gegeben. So konnten die Chöre und Orchester im vergangenen Jahr kaum ihrer regelmäßigen Probenarbeit nachgehen und so gut wie keine Auftritte absolvieren. Dies hat für viele Vereine und Gruppen auch zu finanziellen Schwierigkeiten geführt, da bei fehlenden Einnahmemöglichkeiten (Ausfall von Mitgliedsbeiträgen, Eintrittsgeldern und Spenden) vielfach weiterhin Ausgaben für Dirigentenhonoreare, Unterhaltung und Anmietung von Probenräumlichkeiten sowie Versicherungskosten etc. angefallen sind.

Zur Unterstützung der Chöre, Orchester und Spielmannszüge soll daher die Möglichkeit eines einmaligen Zuschuss für anfallende Kosten bei ausbleibenden Einnahmemöglichkeiten eröffnet werden. Dafür wird im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 10.000 EUR zur Verfügung gestellt.

## 2. Voraussetzungen für die Bewilligung und Zuwendungsempfänger

Voraussetzung zur Gewährung der einmaligen Förderung sind tatsächlich angefallene Kosten im Rahmen der Fortführung des Proben- und Vereinsbetriebs bei ausgebliebenen Einnahmemöglichkeiten.

Zuwendungsempfänger sind Chöre, Orchester und Spielmannszüge, die

- ihren Sitz in Siegen haben und
- eine Mindeststärke von 10 Musikerinnen und Musiker bzw. Sängerinnen und Sänger haben und
- seit mindestens 2 Jahren musikalisch tätig sind und
- den Status der Gemeinnützigkeit haben, die Vereinsform ist nicht zwingend erforderlich.

## 3. Förderfähige Kosten sowie Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Förderfähige Kosten sind alle im Rahmen der Fortführung des Proben- und Vereinsbetriebs erforderlichen Kosten. Dazu zählen unter anderem die Kosten für die Beschäftigung eines Chorleiters/Dirigenten, Kosten für die Ausbildung von Nachwuchsmusikern, Kosten zur Unterhaltung oder Anmietung eines Probenlokals, Kosten für Versicherungen und Abgaben an Verbände und Kosten von Leasingverträgen für Instrumente.

Die maximale Höhe der einmaligen Förderung beträgt 400 EUR. Die Zuschusshöhe bemisst sich an der Höhe des jeweiligen nachgewiesenen Defizits sowie an der Anzahl der eingehenden Anträge.

#### **4. Verfahren**

Zur Bewilligung der Förderung bedarf es einer Antragsstellung bei der

Universitätsstadt Siegen  
Arbeitsgruppe 2/4-1 Kulturförderung und Veranstaltungen  
Kornmarkt 20  
57072 Siegen.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- ausgefülltes Antragsformular (Anlage)
- Jahresabschluss aus dem Jahr 2019, aus dem hervorgeht, dass Einnahmen normalerweise durch Auftritte/Mitgliedsbeiträge/Spenden generiert werden, welche nun Corona-bedingt entfallen
- Gewinn- und Verlustrechnung des ersten und zweiten Quartals 2021
- Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung für das dritte und vierte Quartal 2021.

Als Antragsfrist wird der 30. Juni 2021 festgelegt. Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach diesem Datum.

#### **5. Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus dem Aktionsfonds Kultur besteht nicht.

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt nach dem Beschluss des Kulturausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen am 28.04.2021 in Kraft.

Anlage

## Antrag auf Zusatzförderung von Chören, Orchestern und Spielmannszügen in der Corona-Krise

Universitätsstadt Siegen  
2/4-1 Kulturförderung und -  
veranstaltungen Rathaus/Markt 2  
57072 Siegen

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_  
Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Emailadresse: \_\_\_\_\_  
Sitz in: \_\_\_\_\_  
Besteht seit: \_\_\_\_\_  
Personenanzahl: \_\_\_\_\_  
Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben:

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Unterschrift